



Kalletal, d. 29.10.2021

Liebe Eltern,

gestern erreichte uns die E-Mail des Schulministeriums mit den aktuellen Bestimmungen zum Umgang mit Corona in Schulen:

„[...] Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben. Dies erscheint unter Würdigung aller Umstände – insbesondere der besonderen Gewichtung der entwicklungspsychologischen und pädagogischen Bedeutung eines „normalisierten“ Schulbesuchs – zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.



Grundschule Hohenhausen
Hohle Straße 5
32689 Kalletal

Tel.: 05264 / 64 77 10
Fax: 05264 / 64 77 11
E-Mail: gs.hohenhausen@kalletal.de
www.gshohenhausen.de

- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird einen modifizierten Erlass zu den Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht an Schulen auf die Quarantäneentscheidungen bei Kontaktpersonen schaffen. Die wichtigste Neuregelung daraus ist:

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

[...]

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Ein solches Vorgehen ist vertretbar, wenn die eingeübten und bewährten Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin konsequent umgesetzt werden.

[...]“

Hier finden Sie die gesamte Schulmail vom 29.10.2021 [>>>Schulmail](#)

Darüber hinaus möchten wir Ihnen **in Vertretung für das Labor Krone folgende Zusatzinformationen zur Registrierung der Schülerinnen und Schüler im Falle einer erforderlichen Einzeltestung** mitteilen:



Die Einzelregistrierung

- „Sollte so zeitnah wie möglich geschehen, spätestens jedoch bis 18:00 Uhr am Testtag. Einzelproben können nur dann im vorgegebenen Zeitrahmen (bis 06:00 Uhr am Folgetag) bearbeitet werden. **[Anmerkung unsererseits: Dies geht natürlich nur, wenn wir als Schule Sie bis dahin informieren konnten, ansonsten gilt zeitnah.]**
- Problematik Registrierung: „*bei 95 % geht es im Eingabemenü nicht weiter*“ beruht nach unserer Recherche auf Sicherheitsrichtlinien bzw. Firewall-Einstellungen externer Geräte.
An dieser Stelle entsprechend mit Hilfe der Schul-EDV bzw. unter den Sicherheitseinstellungen des betroffenen Gerätes anpassen.
- Bei Registrierung besonders auf die korrekte Eingabe des Barcodes und des Geburtsdatums achten, da hier aktuell noch häufig Fehler auftreten.“

Bei Rückfragen können Sie uns gerne ansprechen.

Für das Team der Grundschule Hohenhausen

Kirsten Pielsticker